GROPPER
QUALITÄT & IDEEN SEIT 1929

Code of Conduct

Molkerei Gropper GmbH & Co. KG

für Mitarbeitende

Version 2 – Oktober 2026

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Code of Conduct ist ein wichtiger Baustein in unserem Selbstverständnis als sorgfältig handelndes Unternehmen, das Umweltaspekte (s. Ziff. 3) und Qualitätsaspekte (s. Ziff. 2.3) in seinen Geschäftsabläufen berücksichtigt, denn er hilft allen, die für, mit oder bei uns arbeiten, ein gemeinsames Verständnis für die Werte zu gewinnen, die unser Tun im Kern bestimmen. Zugleich schafft er Transparenz darüber, wie wir uns zu sozialen und ökologischen Themen stellen und diese in unser tägliches Handeln integrieren.

Als Molkereiunternehmen sehen wir unsere Verantwortung weit über die Lebensmittelproduktion hinaus. Somit deckt der Code of Conduct eine Vielzahl von Bereichen ab, die für unser Geschäft von zentraler Bedeutung sind – neben Mitarbeiterrechten und dem Engagement für die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zählen dazu auch Aspekte wie die Wahrung des Tierwohls und ein sorgsamer Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Es ist uns Anliegen und Anspruch zugleich, in all diesen Bereichen führend zu sein.

Die Molkereiindustrie steht vor bedeutenden Herausforderungen im Hinblick auf Umweltauswirkungen und Nachhaltigkeit. Mit diesem Leitfaden verpflichten wir uns, unsere Verantwortung in den Bereichen Mitarbeitende & Gesellschaft (s. Ziff. 2) sowie Natur, Umwelt & Tierwohl (s. Ziff. 3) und unsere Unternehmensprinzipien (s. Ziff. 4) stets neu zu hinterfragen und uns kontinuierlich zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund formulieren wir deshalb konkrete ambitionierte Ziele, wie beispielsweise die Reduzierung unseres CO2-Fußabdrucks und die Verbesserung unseres Abfallmanagements. Diese Ziele sind nicht nur für unser Unternehmen wichtig, sondern auch für die Zukunft unseres Planeten und der kommenden Generationen.

Unser Verhaltenskodex ist unser Bekenntnis, diese Herausforderungen anzugehen und positive Veränderungen herbeizuführen. Seine Einhaltung ist für uns alle auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft von entscheidender Bedeutung, und wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden und Stakeholder sich aktiv beteiligen. Wir werden die Einhaltung dieser Standards sorgfältig überwachen, um sicher zu stellen, dass unsere Werte in jeder Facette unseres Unternehmens gelebt werden.

Wir bedanken uns bei allen, die uns bereits jetzt und auch weiterhin auf dem gemeinsamen Weg begleiten.

Die Geschäftsführung

Inhalt

1 Präambel 4

2 Mitarbeitende & Gesellschaft 6

2.1 Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz 6

2.2 Lebensmittelsicherheit & Hygiene 7

2.3 Qualitätssicherung & Rückverfolgbarkeit 8

2.4 Gleichstellung, Diversität & Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit 8

2.5 Respektvolle Zusammenarbeit 9

2.6 Weiterbildung & Kompetenzaufbau 10

2.7 Einsatz von Sicherheitskräften 10

2.8 Soziales Engagement 11

3 Natur, Umwelt & Tierwohl 12

3.1 Umwelt- und Ressourcenschutz 12

3.2 Abwasser, Abfall & Emissionen 13

3.3 Nachhaltige Produktion & Ressourceneinsatz 14

3.4 Nachhaltige Beschaffung 15

3.5 Tierwohl & Biodiversität 15

4 Unternehmensprinzipien 17

4.1 Integrität, Anti-Korruption & Geldwäscheprävention 17

4.2 Datenschutz & Vertrauliche Informationen 18

4.3 Schutz von Unternehmensvermögen & IT-Sicherheit 18

4.4 Compliance mit Gesetzen & internen Richtlinien 19

5 Schlussbestimmung 20

5.1 Hinweisgebersystem 20

5.2 Geltungsbereich & Verbindlichkeit 21

1 Präambel

Als Molkerei tragen wir eine besondere Verantwortung, denn unsere Produkte sind ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Ernährung vieler Menschen. Qualität, Sicherheit und Verlässlichkeit stehen daher im Zentrum unseres Handelns. Gleichzeitig sind wir Teil einer Wertschöpfungskette, die eng mit Landwirtschaft, Natur und gesellschaftlichem Wohlstand verbunden ist.

Dieser Code of Conduct beschreibt die zentralen Werte, Prinzipien und Maßstäbe, an denen wir unser Handeln ausrichten. Er bildet den verbindlichen Rahmen für integres, verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie ein Arbeiten entsprechend den in Ziff. 3 aufgeführten Natur-, Umwelt- und Tierwohlstandards – gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen, unseren Geschäftspartnern, den landwirtschaftlichen Betrieben, der Gesellschaft und der Umwelt.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich und stellt die Basis unseres Handelns dar. Darüber hinaus verpflichten wir uns zu ethischem Verhalten, Transparenz, Fairness und gegenseitigem Respekt. Integrität ist für uns die Grundlage glaubwürdiger Unternehmensführung. Unser Verständnis von verantwortungsvollem Handeln orientiert sich dabei an international anerkannten Standards, insbesondere an den Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Nachhaltigkeit verstehen wir als langfristige unternehmerische Verantwortung. Dazu zählen der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen (s. Ziff. 3.1, 3.3), die Reduzierung von Abfällen, Emissionen, schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen (s. Ziff. 3.1, 3.2), den gewissenhaften Umgang mit Chemikalien und anderen Gefahrstoffen (s. Ziff. 3.3), die Achtung des Tierwohls (s. Ziff. 3.5) sowie die Sicherstellung hochwertiger und sicherer Lebensmittel (s. Ziff. 2.3). Diese Standards sollen entlang der gesamten Wertschöpfungskette beachtet werden.

Wir achten die Würde und die Rechte aller Menschen. Ein sicheres, gesundes und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, geprägt von Wertschätzung, Vielfalt und Zusammenarbeit, ist für uns selbstverständlich. Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür, diese Kultur im Arbeitsalltag umzusetzen und mitzugestalten.

Dieser Code of Conduct gilt für alle Personen, die in die betrieblichen Abläufe eingebunden sind, unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des Beschäftigungsverhältnisses, insbesondere: unbefristet und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer, freie Mitarbeitende sowie sonstige Personen ohne Arbeitnehmerstatus, die für uns tätig sind, sowie Auszubildende und vergleichbare Personen in Ausbildung (im Folgenden „Mitarbeitende") unabhängig von Funktion oder Position. Er dient als Orientierung und Kompass für Entscheidungen im beruflichen Kontext.

Wir erwarten, dass mögliche Risiken, Fehlverhalten oder Unsicherheiten offen angesprochen werden. Nur durch verantwortungsbewusstes Handeln, Dialog und Transparenz können wir unsere gemeinsamen Werte dauerhaft wahren.

2 Mitarbeitende & Gesellschaft

Unsere Mitarbeitenden sind der zentrale Erfolgsfaktor unseres Unternehmens. Ihr Wissen, ihr Engagement und ihre Verantwortung prägen nicht nur unsere Produkte, sondern auch unsere Unternehmenskultur und unsere Wahrnehmung in der Gesellschaft. Wir verstehen uns als vertrauenswürdiger Arbeitgeber, der sichere Arbeitsbedingungen schafft, persönliche Entwicklung fördert und respektvolles Miteinander lebt. Gleichzeitig übernehmen wir Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, in der wir tätig sind, und setzen auf Transparenz, Zusammenarbeit und Dialog. Dies spiegelt sich auch in unserer Teilnahme an anerkannten Initiativen wie SEDEX (Supplier Ethical Data Exchange) wider, durch die wir soziale, ethische und nachhaltige Standards entlang unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette fördern – darunter faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Umgang mit Ressourcen und Abfällen sowie faire Geschäftspraktiken.

2.1 Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Der Schutz von Leben, physischer sowie psychischer Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Sichere Arbeitsbedingungen sind eine Grundvoraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Wir verpflichten uns, alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschriften einzuhalten und uns kontinuierlich weiterzuentwickeln – mitunter im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Unsere Arbeitsplätze werden so gestaltet, dass Risiken für Gesundheit und Sicherheit möglichst vermieden werden. Dazu gehören geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Schulungen. Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, der Arbeitsplätze und der Arbeitsmittel sind stets zu beachten. Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, Sicherheitsvorgaben einzuhalten, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden und sicherheitsrelevante Ereignisse oder Mängel unverzüglich zu melden. Alle Mitarbeitenden sind dazu berechtigt und angehalten zur Verhinderung übermäßiger körperlicher Ermüdung erforderliche Ruhepausen einzuhalten.

Wir setzen auf Prävention und Aufklärung, um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu fördern und ein gesundheitsbewusstes Arbeitsumfeld zu stärken. Dazu zählen unter anderem innerbetriebliche Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Angebote in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Themen wie Gesundheitsförderung und Suchtprävention werden dabei regelmäßig aufgegriffen und weiterentwickelt.

Tätigkeiten unter dem Einfluss von Alkohol, illegalen Substanzen oder anderen berauschenden Mitteln stellen eine Gefahr für die eigene Sicherheit sowie für andere dar und sind im Unternehmen nicht zulässig. Zur Sensibilisierung und Unterstützung bestehen interne Regelungen sowie Angebote, wie beispielsweise ein Nichtraucher-Seminar, im Rahmen betrieblicher Vereinbarungen.

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Bereichen. Sie tragen Sorge dafür, dass Risiken erkannt, Maßnahmen umgesetzt und Sicherheitskultur aktiv gelebt wird. Arbeitssicherheit verstehen wir als gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden.

2.2 Lebensmittelsicherheit & Hygiene

Die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit sowie der Schutz der Gesundheit und Sicherheit unserer Kundinnen und Kunden sind Kern unserer Verantwortung als Molkerei und haben oberste Priorität. Unsere Produkte werden so entwickelt, hergestellt, gelagert und transportiert, dass sie bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher sind und den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Wir betreiben Managementsysteme zur Lebensmittelsicherheit, die auf anerkannten Standards und risikobasierten Ansätzen beruhen, beispielsweise auf HACCP-Konzepten sowie internationalen Zertifizierungsanforderungen wie dem IFS. Unsere Produktions-, Lager- und Logistikprozesse sind entsprechend aufgebaut, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und wirksam zu beherrschen. Klare Verfahrensanweisungen, standardisierte Kontrollmechanismen sowie regelmäßige interne und externe Prüfungen stellen die konsequente Umsetzung dieser Anforderungen sicher.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung einer gelebten Lebensmittelsicherheitskultur. Diese umfasst sowohl technische und organisatorische Maßnahmen als auch das Bewusstsein und Verhalten aller Mitarbeitenden. Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und transparente Kommunikation tragen dazu bei, lebensmittelrelevante Risiken systematisch zu vermeiden.

Bei der Entwicklung, Herstellung und Bereitstellung unserer Produkte berücksichtigen wir auch die Auswirkungen ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung. Produkte sind so zu gestalten, zu kennzeichnen und zu begleiten, dass sie bei sachgemäßem Gebrauch sicher sind und keine vermeidbaren Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Dies umfasst insbesondere die korrekte, vollständige und verständliche Information zu Inhaltsstoffen, Allergenen, Lagerung, Haltbarkeit und Verwendung.

Mitarbeitende tragen Verantwortung dafür, lebensmittelsicherheits- und produktsicherheits-relevante Anforderungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus einzuhalten und weiterzuentwickeln. Mitarbeitende, die mit Lebensmitteln oder produktionsnahen Tätigkeiten betraut sind, nehmen dabei eine besondere Rolle ein. Sie sind verpflichtet, Hygienevorgaben einzuhalten, Abweichungen oder Auffälligkeiten unverzüglich zu melden und aktiv zur Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit beizutragen.

Produktschutz (Food Defense) sowie die Vermeidung von Lebensmittelbetrug (Food Fraud) sind integrale Bestandteile unserer Lebensmittelsicherheit und werden entsprechend berücksichtigt.

2.3 Qualitätssicherung & Rückverfolgbarkeit

Die Sicherstellung einer konstant hohen und verlässlichen Produktqualität ist ein zentraler Anspruch unseres Unternehmens und bildet gemeinsam mit der lückenlosen Rückverfolgbarkeit die Grundlage für Vertrauen und Produktsicherheit.

Wir betreiben strukturierte Qualitätsmanagementsysteme, die alle Stufen unserer Wertschöpfungskette abdecken – von der Rohmilcherfassung über Verarbeitung und Verpackung bis hin zur Auslieferung. Sämtliche qualitätsrelevanten Prozesse unterliegen klar definierten Vorgaben, regelmäßigen Kontrollen und einer systematischen Dokumentation. Abweichungen von festgelegten Anforderungen werden analysiert und durch geeignete Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen behoben.

Die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen, Verpackungsmaterialien sowie Zwischen- und Fertigprodukten ist jederzeit sichergestellt. Dadurch können wir im Bedarfsfall schnell, gezielt und nachvollziehbar reagieren, beispielsweise bei Qualitätsabweichungen oder Produktrückrufen.

Produktspezifikationen sowie kundenspezifische Anforderungen sind verbindlich einzuhalten. Produktfreigaben erfolgen ausschließlich durch autorisiertes Personal und nur dann, wenn alle festgelegten Anforderungen erfüllt sind. Abweichungen, Änderungen und Qualitätsrisiken werden systematisch erfasst, bewertet und durch geeignete Maßnahmen gesteuert.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, qualitätsrelevante Vorgaben einzuhalten, Dokumentationen sorgfältig zu führen und entsprechende Auffälligkeiten unverzüglich zu melden. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass alle relevanten Verbraucherinformationen – insbesondere zu Inhaltsstoffen, Allergenen, Lagerung, Haltbarkeit und Verwendung – korrekt, vollständig und verständlich bereitgestellt werden.

2.4 Gleichstellung, Diversität & Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir achten die Würde und die Rechte aller Menschen und fördern ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Offenheit sowie Fairness und Inklusion geprägt ist. Dies bedeutet für uns, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von persönlichen Merkmalen gleichberechtigt teilhaben, ihre Fähigkeiten einbringen und sich wertgeschätzt fühlen können. Vielfalt verstehen wir als Stärke und als Grundlage für Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und nachhaltigen Erfolg.

Wir gewährleisten eine faire, nachvollziehbare und rechtskonforme Entlohnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Mindestlohnvorschriften werden stets eingehalten. Des Weiteren können Mitarbeitende die Arbeit oder ihr Beschäftigungsverhältnis jederzeit unter Einhaltung der anwendbaren vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen beenden.

Wir dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder Benachteiligung, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer oder sozialer Herkunft oder Abstammung, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Identität oder

Orientierung. Entscheidungen zu Einstellung, Entwicklung, Vergütung und Beförderung erfolgen ausschließlich nach fachlicher Eignung, Leistung und Qualifikation.

Belästigung, Mobbing oder respektloses Verhalten werden nicht toleriert. Mitarbeitende sind angehalten, Hinweise auf Diskriminierung oder unangemessenes Verhalten anzusprechen oder über die vorgesehenen internen Stellen zu melden.

Kinderarbeit sowie jede Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit werden nicht toleriert. Dies gilt uneingeschränkt für unser eigenes Unternehmen ebenso wie für unsere Geschäftspartner und unmittelbaren Zulieferer im Sinne des LkSG („Lieferanten") entlang der Wertschöpfungskette. Wir beschäftigen keine Kinder unter 15 Jahren oder unter dem Alter, mit dem die Schulpflicht endet. Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft oder für Zwangs- und Pflichtrekrutierung von Kindern verurteilen wir genauso wie das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen; das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere Gewinnung von oder dem Handel mit Drogen. Kinder unter 18 Jahren werden nicht zur Verrichtung von Arbeit herangezogen, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern schädlich ist. Jegliche Form von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen ist untersagt. Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig eingegangen werden und dürfen weder durch Zwang, Drohung noch durch unzulässige Einschränkungen der Bewegungsfreiheit beeinflusst sein.

Für den Fall, dass entgegen diesen Grundsätzen Kinderarbeit festgestellt wird, verfügen wir über eine Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung von Kinderarbeit, die sicherstellt, dass betroffene Kinder geschützt und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

2.5 Respektvolle Zusammenarbeit

Unsere Unternehmenskultur baut auf ein respektvolles, vertrauensvolles und kooperatives Miteinander. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden einen fairen, sachlichen und wertschätzenden Umgang – unabhängig von Hierarchie, Funktion oder persönlichem Hintergrund. Offener Dialog, konstruktives Feedback und transparente Kommunikation fördern gegenseitiges Vertrauen und verbessern Zusammenarbeit sowie Entscheidungsqualität. Konflikte sollen frühzeitig angesprochen und lösungsorientiert geklärt werden.

Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeitenden an, sich zu versammeln und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Die Zusammenarbeit mit dem gewählten Betriebsrat erfolgt vertrauensvoll, konstruktiv und unter gegenseitiger Achtung der jeweiligen Rollen und Rechte, insbesondere des Streikrechts und des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Ziel dieses Dialogs ist es, Interessen auszugleichen, Veränderungen transparent zu begleiten und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Der soziale Dialog unterstützt ein dauerhaft faires, stabiles und wertschätzendes Arbeitsumfeld. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern steht es frei, sich zusammenzuschließen oder einer Arbeitnehmervertretung beizutreten.

Jegliche Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahme, die auf der Gründung, dem Beitritt oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung beruhen ist untersagt.

2.6 Weiterbildung & Kompetenzaufbau

Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ist eine zentrale Voraussetzung für langfristigen Unternehmenserfolg. Wir fördern die berufliche Entwicklung über alle Phasen der Laufbahn hinweg – vom Einstieg in das Unternehmen über die kontinuierliche Weiterentwicklung im Arbeitsalltag bis hin zu Qualifizierungs- und Schulungsangeboten sowie individuellen Entwicklungsperspektiven.

Wir verpflichten uns, angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung und zum Kompetenzaufbau bereitzustellen und diese regelmäßig zu aktualisieren und zu erweitern. Deshalb legen wir zudem auch großen Wert auf funktionsbezogene Workshops zur Weiterbildung auf Team- und Bereichsebene sowie Fortbildungen für Führungskräfte. Schulungen dienen dabei nicht nur der fachlichen Qualifikation, sondern auch der Stärkung von Qualität, Sicherheit, Verantwortung und nachhaltigem Handeln. Dabei berücksichtigen wir sowohl betriebliche Anforderungen als auch individuelle Potenziale.

Führungskräfte sind aufgefordert, Entwicklungspotenziale zu erkennen, Mitarbeitende zu fördern und Weiterbildungsmaßnahmen aktiv zu unterstützen. Mitarbeitende sind angehalten, angebotene Schulungen wahrzunehmen und ihre Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern. Weiterbildung verstehen wir als gemeinsamen Prozess, der Offenheit, Eigeninitiative und Engagement erfordert.

2.7 Einsatz von Sicherheitskräften

Sofern wir private Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts beauftragen und einsetzen, wählen wir diese sorgfältig aus und unterweisen sie. Insbesondere werden Sicherheitskräfte auf das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie das Verbot der Verletzung von Leib und Leben, die Beachtung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit sowie die Pflicht zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorgaben hingewiesen und auf das Einhalten dieser Verbote und Pflichten kontrolliert. Auch unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, eingesetzte Sicherheitskräfte entsprechend zu unterweisen und zu kontrollieren.

2.8 Soziales Engagement

Als Unternehmen übernehmen wir Verantwortung für die Gesellschaft, in der wir tätig sind, sowie für darüberhinausgehende globale Entwicklungen. Unser soziales Engagement ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und umfasst sowohl regionale als auch internationale Initiativen.

Wir unterstützen gemeinnützige Organisationen und soziale Einrichtungen durch Produktspenden und finanzielle Beiträge. Dabei fördern wir insbesondere Projekte, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen sowie Einrichtungen im Bildungs- und Sozialbereich. Die Auswahl der unterstützten Projekte erfolgt verantwortungsvoll, transparent und unter Einbindung verschiedener Unternehmensbereiche.

Darüber hinaus engagieren wir uns in langfristigen Partnerschaften und Initiativen, die einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung von Lebensbedingungen leisten. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Bildung und Chancengleichheit in strukturell benachteiligten Regionen. Wir sind davon überzeugt, dass Bildung eine zentrale Grundlage für gesellschaftliche Entwicklung und individuelle Lebensperspektiven darstellt.

Neben unserem direkten Engagement fördern wir auch den Austausch von Wissen und Erfahrungen. Durch Kooperationen und Einblicke in unsere Arbeitsweise leisten wir einen Beitrag zur Weiterentwicklung nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmenspraktiken.

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden wird von uns ausdrücklich anerkannt und unterstützt. Wir verstehen soziales Engagement als gemeinsame Aufgabe, die über die Grenzen des Unternehmens hinaus wirkt und einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Gemeinschaft leistet.

3 Natur, Umwelt & Tierwohl

Die in diesem Kapitel beschriebenen Grundsätze zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur, Umwelt und Tieren sind ein wesentlicher Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung als Molkerei. Unsere Geschäftstätigkeit basiert maßgeblich auf natürlichen Ressourcen und landwirtschaftlicher Erzeugung und ist daher untrennbar mit dem Schutz von Umwelt und Tierwohl verbunden. Wir sind uns der ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst und ergreifen die in Ziff. 3 beschriebenen Maßnahmen, um negative Auswirkungen möglichst früh zu erkennen, zu bewerten und zu verringern. Die folgenden Grundsätze beschreiben den verbindlichen Rahmen für umwelt-, ressourcen- und tierwohlbezogenes Handeln innerhalb unseres Unternehmens sowie entlang der Wertschöpfungskette.

3.1 Umwelt- und Ressourcenschutz

Die Einhaltung der für uns geltenden nationalen und internationalen Umweltvorschriften sowie der bewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe sind zentrale Bestandteile unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir erkennen an, dass unsere Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf Umwelt und Klima hat, und verpflichten uns, die nachfolgend aufgeführten Risiken systematisch zu erfassen, zu bewerten und bestmöglich zu begrenzen.

Der Einsatz von Rohstoffen erfolgt verantwortungsvoll und ressourcenschonend. Wir nutzen eingesetzte Materialien effizient, optimieren den Materialverbrauch und fördern den Einsatz von Alternativen, die den Material-, Energie- oder Wasserverbrauch oder das Abfallaufkommen verringern können, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Ziel ist es, Umweltbelastungen wie Emissionen, Abfälle und Abwässer entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren und Ressourcen wie Wasser, Energie und Rohstoffe langfristig zu erhalten. Um dies zu erreichen, halten wir auch unsere Lieferanten dazu an, geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Materialverbrauch, Energieeinsatz, Wasserverbrauch, Abfall und Emissionen zu ergreifen.

Darüber hinaus arbeiten wir daran, Umwelt- und Ressourcenschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln und über gesetzliche Anforderungen hinaus zu verbessern. Dies umfasst insbesondere den effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen sowie die Reduzierung von Abfällen, Emissionen, schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen und sonstigen Umweltbelastungen. Die vorgenannten Umweltaspekte werden bei unternehmerischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt und in relevante Planungs-, Investitions- und Betriebsprozesse integriert.

Wasser ist eine für unsere Geschäftstätigkeit wesentliche natürliche Ressource. Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit Wasser entlang aller Produktions- und Betriebsprozesse.

Unser Anliegen ist es, den Wasserverbrauch systematisch zu erfassen, Einsparpotenziale zu identifizieren und negative Auswirkungen auf Wasserressourcen zu vermeiden. Wassermanagement ist Bestandteil unseres Umweltmanagementsystems. Dabei berücksichtigen wir sowohl den direkten Wasserverbrauch als auch potenzielle Auswirkungen auf die Wasserqualität durch unsere Geschäftstätigkeit.

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben aktiv zum Umwelt- und Ressourcenschutz beizutragen. Hierzu zählen ein bewusster Umgang mit Materialien und Betriebsmitteln, die Einhaltung interner Umweltvorgaben sowie das frühzeitige Melden von umweltrelevanten Risiken oder Abweichungen.

3.2 Abwasser, Abfall & Emissionen

Wir verpflichten uns zu dem in diesem Verhaltenskodex im Einzelnen beschriebenen verantwortungsvollen, gesetzeskonformen und transparenten Umgang mit Abwässern, Emissionen, schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen und Abfällen entlang aller Produktions- und Betriebsprozesse. Unser Anspruch ist es, Einträge in Luft, Wasser und Boden so gering wie möglich zu halten und durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen potenzielle Umweltbelastungen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt beachten wir stets.

Abwässer werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Anforderungen behandelt, überwacht und dokumentiert. Emissionen, insbesondere in Form von Treibhausgasen, Luftschadstoffen werden regelmäßig erfasst und bewertet. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, setzen wir Maßnahmen zur Reduzierung dieser Emissionen um und fördern den Einsatz moderner Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasen und Luftschadstoffen.

Abfallvermeidung hat für uns Vorrang vor Verwertung und Entsorgung. Wir verpflichten uns, Abfälle systematisch zu erfassen, zu trennen und einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Entsorgung zuzuführen. Gefährliche Stoffe und Abfälle unterliegen besonderen Schutz- und Kontrollmaßnahmen. Mitarbeitende in Bereichen, bei denen solche Abfälle anfallen können (z.B. Produktion), sind verpflichtet, die geltenden Vorschriften, internen Prozesse und Arbeitsanweisungen strikt einzuhalten und bei Störungen oder Abweichungen unverzüglich zu reagieren. Damit reduzieren wir Abfallmengen und daraus resultierende Umweltbelastungen entlang unserer Geschäftsaktivitäten.

Unsere Klimaschutzaktivitäten sind durch wissenschaftlich fundierte und validierte Klimaziele strukturiert, die im Einklang mit der Science Based Targets initiative (SBTi) stehen. Diese Ziele dienen als Rahmen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die langfristige Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeiten auf Klimaverträglichkeit.

Neben Treibhausgasen berücksichtigen wir auch weitere luftgetragene Emissionen, die aus unseren Produktions- und Logistikprozessen entstehen können. Dazu zählen unter anderem Feinstaub-, Geruchs-, Lärm- oder sonstige Luftschadstoffemissionen. Wir verpflichten uns, solche Emissionen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben zu überwachen, zu bewerten und, wo technisch und wirtschaftlich möglich, zu reduzieren. Unser Handeln zielt darauf ab, Beeinträchtigungen für Umwelt, Nachbarschaft und Mitarbeitende zu vermeiden.

3.3 Nachhaltige Produktion & Ressourceneinsatz

Unsere Produktionsprozesse sind darauf ausgerichtet, Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden. Nachhaltige Produktion bedeutet für uns, sichere sowie hochwertige Lebensmittel herzustellen und parallel den Einsatz natürlicher Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe kontinuierlich zu optimieren, Verluste zu reduzieren und Umweltbelastungen wie Abfälle, Abwässer und Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfung zu minimieren.

Wir fördern den Einsatz energie- und ressourceneffizienter Verfahren und die kontinuierliche Verbesserung von Produktionsanlagen. Dabei berücksichtigen wir den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte – von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung und Verpackung bis hin zu Transport und Logistik.

Beim Einsatz von Chemikalien und Hilfsstoffen achten wir auf einen gewissenhaften, sicheren und gesetzeskonformen Umgang. Wir streben an, den Einsatz gefährlicher Stoffe soweit wie möglich zu vermeiden oder durch weniger gefährliche Alternativen zu ersetzen. Der Einsatz von Gefahrstoffen unterliegt einem definierten Freigabeprozess, in den mehrere fachlich zuständige Stellen eingebunden sind. Hierzu zählen insbesondere der oder die interne Gefahrstoff-beauftragte, die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Umweltmanagementbeauftragte. Erst nach entsprechender Prüfung und Freigabe dürfen Gefahrstoffe eingesetzt werden. Der Umgang mit freigegebenen Gefahrstoffen erfolgt ausschließlich durch geschulte Mitarbeitende und gemäß den geltenden Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitsschutzvorgaben.

Unsere Mitarbeitenden tragen durch qualitätsbewusstes, regelkonformes und verantwortungsvolles Handeln im Produktionsalltag wesentlich zur Umsetzung dieser Grundsätze bei. Verbesserungsvorschläge zur Effizienzsteigerung, Ressourcenschonung oder Abfallvermeidung werden ausdrücklich begrüßt und geprüft. Nachhaltige Produktion verstehen wir als fortlaufenden Prozess, der regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung erfordert.

3.4 Nachhaltige Beschaffung

Unsere Verantwortung für Umwelt, Klima und Gesellschaft endet nicht an den Grenzen unserer eigenen Standorte. Sie erstreckt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette und umfasst insbesondere die Beschaffung von Rohstoffen, Materialien und Dienstleistungen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie geltende gesetzliche Anforderungen sowie anerkannte Umwelt-, Sozial- und Tierschutzstandards einhalten.

Bei der Auswahl, Bewertung und Zusammenarbeit mit Lieferanten berücksichtigen wir neben Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auch ökologische und soziale Kriterien. Dazu zählen unter anderem Umweltmanagement, Ressourceneffizienz, Arbeits- und Menschenrechte sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen. Zum Umweltmanagement zählt dabei insbesondere Maßnahmen wir die unter Ziff. 3.2 beschriebenen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unseren Code of Conduct für Lieferanten.

Wir streben langfristige Partnerschaften mit Lieferanten an, die unsere Werte teilen und bereit sind, an risikobasierten Verbesserungsmaßnahmen zu Umwelt-, Sozial- und Tierschutzthemen aktiv mitzuwirken.

Verstöße gegen grundlegende Umwelt-, Sozial- oder Tierschutzstandards werden nicht toleriert. In solchen Fällen setzen wir auf Dialog, Abhilfemaßnahmen und – sofern erforderlich – klare Konsequenzen. Wir verpflichten unsere Lieferanten, die internationalen, nationalen und traditionellen Rechte an Land, Wäldern und Gewässern zu achten und das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern oder Gewässern einzuhalten, wenn sie Land, Wälder oder Gewässern erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

3.5 Tierwohl & Biodiversität

Als Molkerei tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen der Tiere. Deshalb stellt Tierwohl für uns einen integralen Bestandteil verantwortungsvoller Milcherzeugung dar und ist somit Voraussetzung für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion. Wir setzen uns aktiv für tiergerechte Haltungs- und Produktionsbedingungen ein.

Wir erwarten von unseren Milchlieferanten die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie anerkannter Standards zum Schutz und zur Gesundheit der Tiere. Dazu gehören insbesondere eine artgerechte Haltung, sachgerechte Fütterung, Pflege und Betreuung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit kranken oder verletzten Tieren. Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Tierwohls unterstützen wir ausdrücklich.

Der Schutz von Tieren ist für uns untrennbar mit dem Erhalt funktionierender Ökosysteme und der biologischen Vielfalt verbunden. Wir berücksichtigen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Biodiversität und bestehende Ökosysteme, insbesondere im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Erzeugung und Rohstoffgewinnung.

Ein wesentlicher Teil unserer Rohmilchverarbeitung entfällt auf Tierschutz-Milch und Bio-Milch aus ökologischer Landwirtschaft. Damit unterstützen wir Produktionsformen, die hohe Anforderungen an Tierwohl, Umwelt- und Ressourcenschutz erfüllen und zugleich zur Förderung der Artenvielfalt beitragen. Insbesondere der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt natürlicher Lebensräume.

Tierwohl und Biodiversität verstehen wir als gemeinsame, langfristige Entwicklungsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die wir zusammen mit unseren landwirtschaftlichen Partnern weiterentwickeln. Transparenz, Dialog und regelmäßige Überprüfung sind dabei zentrale Elemente. Ziel ist es, Tierwohl, Artenvielfalt, Produktqualität und wirtschaftliche Stabilität dauerhaft miteinander zu vereinen.

4 Unternehmensprinzipien

Integrität, Verlässlichkeit und Rechtskonformität bilden das Fundament unseres unternehmerischen Handelns. Als Molkerei tragen wir Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Kunden sowie der Öffentlichkeit und richten unser Verhalten an klaren ethischen Maßstäben aus. Die folgenden Unternehmensprinzipien schaffen einen verbindlichen Rahmen für rechtmäßiges, transparentes und verantwortungsbewusstes Handeln im Geschäftsalltag. Sie gelten für alle Mitarbeitenden unabhängig von Funktion oder Position und sind Grundlage für Vertrauen und nachhaltigen Unternehmenserfolg.

4.1 Integrität, Anti-Korruption & Geldwäscheprävention

Integres Verhalten ist eine unverzichtbare Voraussetzung für glaubwürdiges, verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften. Wir treten allen Formen von Korruption, Bestechung, unzulässiger Vorteilsgewährung sowie sonstiger unlauterer Einflussnahme entschieden entgegen. Geschäftliche Entscheidungen treffen wir ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien wie Qualität, Leistung, Preis, den in Ziff. 3 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekten und Zuverlässigkeit.

Das Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen unzulässiger Vorteile – gleich ob direkt oder indirekt – ist untersagt. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Geschäftspartnern, Lieferanten sowie mit Amtsträgerinnen und Amtsträgern. Auch der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung ist zu unterlassen. Besondere Sorgfalt ist im Umgang mit sensiblen Transaktionen geboten. Dazu zählen insbesondere Geschenke, Einladungen, Bewirtungen, Reisen oder sonstige Zuwendungen, die als persönliche Vorteile wahrgenommen werden könnten oder den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme erwecken. Solche Zuwendungen dürfen ausschließlich im Rahmen gesetzlich zulässiger, geschäftsüblicher und angemessener Gepflogenheiten erfolgen. Sensible Transaktionen sind transparent zu handhaben und – sofern erforderlich – vorab intern freizugeben. Unzulässige, unangemessene oder nicht genehmigte Zuwendungen sind untersagt. Im Zweifel ist auf die Gewährung oder Annahme zu verzichten.

Betrügerisches Verhalten wird nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere vorsätzliche Täuschung, Falschdarstellungen, Manipulationen oder sonstige Handlungen, die darauf abzielen, sich selbst oder Dritten einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen oder dem Unternehmen, Geschäftspartnern oder anderen Beteiligten Schaden zuzufügen. Wir verpflichten uns zu transparentem, wahrheitsgemäßem und nachvollziehbarem Handeln in allen geschäftlichen Prozessen.

Ebenso lehnen wir jede Form von Geldwäsche strikt ab. Dazu zählt insbesondere die Verschleierung der Herkunft, des Eigentums oder des Bestimmungsortes von Vermögenswerten aus illegalen Quellen sowie deren Einschleusung in den legalen Wirtschaftskreislauf.

Wir verpflichten uns, Geschäftsbeziehungen und Transaktionen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben durchzuführen und geldwäscherelevante Risiken zu vermeiden.

Mitarbeitende sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte, Unregelmäßigkeiten oder Verdachtsfälle frühzeitig offenzulegen und im Zweifel Rücksprache mit den zuständigen internen Stellen zu halten. Hinweise auf mögliches Fehlverhalten, einschließlich Verdachtsfällen von Betrug oder Geldwäsche, sind unverzüglich über die vorgesehenen Meldewege einzubringen. Die Prävention von Korruption, Betrug und Geldwäsche verstehen wir als festen Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und einer gelebten Kultur der Integrität.

4.2 Datenschutz & Vertrauliche Informationen

Der Schutz personenbezogener Daten sowie der verantwortungsvolle Umgang mit vertraulichen Informationen sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensprinzipien. Wir respektieren das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Mitgliedern, Geschäftspartnern und Kunden werden nur im erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang erhoben, verarbeitet und gespeichert. Der Zugriff auf solche Daten ist auf berechtigte Personen beschränkt und erfolgt ausschließlich zu definierten Zwecken. Mitarbeitende sind verpflichtet, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass betroffene Personen über die Verarbeitung ihrer Daten informiert werden und ihre gesetzlichen Rechte – insbesondere auf Auskunft, Berichtigung und Löschung – wahrnehmen können.

Auch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Die Weitergabe an unbefugte Dritte – einschließlich privater Kontakte – ist untersagt. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus. Diskretion ist eine grundlegende Voraussetzung für Vertrauen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4.3 Schutz von Unternehmensvermögen & IT-Sicherheit

Das materielle und immaterielle Vermögen unseres Unternehmens stellt eine wesentliche Grundlage unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dar. Dazu zählen unter anderem Anlagen, Maschinen, IT-Systeme, Daten, Know-how sowie sonstige Betriebsmittel und Informationen.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden einen sorgfältigen, verantwortungsbewussten und zweckgebundenen Umgang mit Unternehmensvermögen. Betriebsmittel dürfen bis auf einzelne Ausnahmen ausschließlich für unternehmerische Zwecke genutzt werden und sind vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen. Unregelmäßigkeiten oder sicherheitsrelevante Vorfälle sind unverzüglich zu melden.

Die Sicherheit unserer IT-Systeme und Informationen hat hohe Priorität. Mitarbeitende sind verpflichtet, IT-Sicherheitsvorgaben einzuhalten, Zugänge zu schützen und technische sowie organisatorische Maßnahmen zur Informationssicherheit zu unterstützen. Cyber-Risiken, Datenverluste oder Sicherheitsvorfälle sind ernst zu nehmen und entsprechend den internen Regelungen zu behandeln.

4.4 Compliance mit Gesetzen & internen Richtlinien

Die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Vorgaben ist für uns selbstverständlich und bildet die verbindliche Basis unseres Handelns. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Beachtung aller internen Richtlinien, Regelwerke und Anweisungen, die unser unternehmerisches Handeln konkretisieren.

Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, sich über die für ihren Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen und internen Vorgaben zu informieren und diese einzuhalten.

Bei Unsicherheiten oder Zielkonflikten sind Mitarbeitende angehalten, frühzeitig Rücksprache mit ihren Führungskräften oder den zuständigen Fachstellen zu halten. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen sollen offen angesprochen oder über die vorgesehenen Meldewege eingebracht werden. Regelkonformes Handeln ist Grundlage für Vertrauen, Rechtssicherheit und langfristigen Unternehmenserfolg.

5 Schlussbestimmung

Dieser Code of Conduct bildet den verbindlichen Rahmen für verantwortungsbewusstes, rechtmäßiges und integres Handeln in unserem Unternehmen. Seine Wirksamkeit entfaltet er erst durch konsequente Anwendung, transparente Prozesse und klare Zuständigkeiten. Die nachfolgenden Regelungen beschreiben, wie Hinweise auf Fehlverhalten behandelt werden, für wen der Code gilt und welche Konsequenzen sich aus Verstößen ergeben können. Ziel ist es, Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Vertrauen im täglichen Handeln dauerhaft zu gewährleisten.

5.1 Hinweisgebersystem

Ein integrer und verantwortungsvoller Umgang miteinander ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dazu gehört auch, dass wir Hinweise auf mögliches Fehlverhalten sowie Beschwerden zu arbeitsbezogenen Themen ernst nehmen und konsequent verfolgen. Wir fördern eine offene, transparente Meldekultur, in der sich alle Mitarbeitenden sicher fühlen, Bedenken zu äußern.

Wir stellen allen Mitarbeitenden mittels Ratisbona Compliance ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung, das sowohl zur Meldung möglicher Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien wie diesen Code of Conduct als auch für Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen genutzt werden kann. Dazu zählen insbesondere Themen wie Arbeitszeiten und Vergütung, Gleichbehandlung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, umweltbezogene Risiken oder sonstige unternehmensbezogene Anliegen.

Das Hinweisgebersystem ist für alle Mitarbeitenden zugänglich und wird so gestaltet, dass sprachliche, technische oder organisatorische Hürden möglichst vermieden werden. Meldungen können über vertrauliche digitale Kanäle, anonyme Kommunikationswege oder in einem geschützten Dialograum erfolgen. Die Nutzung des Systems ist freiwillig und unabhängig von hierarchischen Strukturen möglich.

Die Bearbeitung eingehender Hinweise erfolgt gemäß dem definierten Prozess der Ratisbona Compliance und orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Nach Eingang einer Meldung erfolgt eine erste Prüfung des Sachverhalts. Bei Bedarf werden weitere Informationen in einem geschützten Austausch mit der hinweisgebenden Person eingeholt. Anschließend wird der Vorgang bewertet und es werden geeignete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Personenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben.

Wir stellen sicher, dass hinweisgebende Personen keine Benachteiligung, Repressalien oder sonstige Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Hinweise und Beschwerden werden streng vertraulich behandelt. Maßnahmen zum Schutz der Identität und der Interessen der beteiligten Personen sind integraler Bestandteil des Verfahrens.

Das Hinweisgebersystem darf nicht für bewusst falsche oder grob fahrlässig unrichtige Anschuldigungen genutzt werden. Vorsätzlich falsche oder missbräuchliche Meldungen können arbeits- oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

5.2 Geltungsbereich & Verbindlichkeit

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden. Er ist verbindlicher Bestandteil unserer Unternehmensrichtlinien und bildet die Grundlage für das berufliche Verhalten im Arbeitsalltag. Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze und haben eine Vorbildfunktion.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihr Verhalten an den Regelungen dieses Code of Conduct auszurichten und sich über die für ihren Aufgabenbereich relevanten Inhalte zu informieren. Zur Unterstützung der Umsetzung wird eine verpflichtende Schulung durchgeführt, die von allen Mitarbeitenden zu absolvieren ist. Führungskräfte stellen zudem sicher, dass der Code of Conduct verstanden und in ihren Verantwortungsbereichen umgesetzt wird. Die zuständigen Fachbereiche unterstützen bei Auslegung, Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Regelwerks.

Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, diesen Code of Conduct oder weitere interne Richtlinien werden nicht toleriert. Sie werden sorgfältig geprüft und können – abhängig von Art und Schwere des Verstoßes – arbeitsrechtliche Maßnahmen, Schadensersatzforderungen oder weitere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie die Beachtung geltender arbeits- und mitbestimmungsrechtlicher Regelungen.

Diese aktualisierte Version des Code of Conduct ersetzt mit Inkrafttreten sämtliche bisherigen Verhaltenskodizes der Molkerei Gropper GmbH & Co. KG in der Fassung vom März 2024. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der formellen Freigabe durch das Unternehmen und werden in geeigneter Weise bekannt gemacht.